



**Datum:** 28.12.2017  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Verwaltungssteuerung  
Frau Broocks  
**Tel.:** 05195 94020  
**E-Mail:** i.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0237/2017**

**BESCHLUSSVORLAGE**  
öffentlich

**Haushaltsplan 2018; Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	Entscheidung	08.01.2018			

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Haushaltsansätze der im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 484.000 € aus. Auch für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 werden in der Planung Überschüsse ausgewiesen

In 2017 sind gesetzliche Änderungen im Bereich des kommunalen Haushalts- und

Kassenwesens in Kraft getreten. Diese beinhaltet u.a. die Aufhebung der Wertgrenzen von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG). Ab 2018 sind somit die Ansätze für GWG's nicht wie bisher im Finanzhaushalt, sondern unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz zu beraten:

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	12200	Ordnungsaufgaben
	12210	Melde- und Personenstandswesen
	12600	Brandschutz
	55300	Friedhöfe, Kriegsgräber u. Ehrenmale

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

#### **HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf.